

Ausdrucke sind ungenlenkt!
Vor Verwendung ist das Dokument im ViFlow auf seine Aktualität zu prüfen

Checkliste Kontrolle Rahmenbedingungen für entgeltliche Bauaushilfe

Vom Maschinenring auszufüllen!

Maschinenring	
Bearbeitende/r Mitarbeiter/In	
Auftraggeber/In bzw. Bauherr/In	

Tätigkeiten laut Anfrage

Baumaßnahmen betreffen land(forst) wirtschaftliche Gebäude, die dem Betrieb wesentlich dienen? (Errichtung, Umbau oder Reparatur von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Anlagen; keine Wohngebäude)	<input type="checkbox"/> nein → keine Vermittlung zulässig!	<input type="checkbox"/> ja Gebäude: _____
Ist ein Bauunternehmen vor Ort?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Werden bei der vermittelten entgeltlichen Bauaushilfe <u>Zuarbeiten</u> für das Bauunternehmen durchgeführt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja → keine Vermittlung zulässig!
Werden bei der vermittelten entgeltlichen Bauaushilfe <u>identische Tätigkeiten</u> wie von dem Bauunternehmen durchgeführt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja → keine Vermittlung zulässig!
Angefragte Tätigkeiten sind nur Hilfstätigkeiten?	<input type="checkbox"/> nein → keine Vermittlung zulässig	<input type="checkbox"/> ja

Informationen für den Bauherrn zur landwirtschaftlichen Bauaushilfe

Versicherungsschutz nach dem BSVG besteht, wenn die Bauaushilfe als land- (forst)wirtschaftliche Nebentätigkeit (= entgeltlich) oder unentgeltlich in Form von Nachbarschaftshilfe erbracht wird.

Grundsätzlich ist die landw. Bauaushilfe nur zwischen zwei landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe möglich. Tätigkeiten, die spezielle Vorkenntnisse z.B. eines Zimmermanns oder Maurers erfordern, dürfen nicht im Rahmen der Bauaushilfe ausgeübt werden. Dies ist keine Bauaushilfe, sondern muss über eine Fachfirma mit Dienstverhältnis abgewickelt werden.

	Name/ Revision	Verantwortlicher/Bereich	Autor	Gültig ab
Dokument	Checkliste entgeltliche Bauaushilfe_v02	Franz Moser/ GL	Ursula Kerschbaumer	06-06-2019
Vorlage	Dokumentenvorlage_v01	Kerschbaumer Ursula/ QM	Kerschbaumer U.	01-07-2018

Ausdrucke sind ungenlenkt!

Vor Verwendung ist das Dokument im ViFlow auf seine Aktualität zu prüfen

Wer haftet bei Fehler, wer hat die Bauaufsicht/Verantwortung?

Der bauhilfeleistende Betrieb (=Betriebshelfer) übernimmt Tätigkeiten unter fachlicher Aufsicht des Bauherrn. Der Bauherr übernimmt die Koordination der Tätigkeiten der Betriebshelfer. Für Mängel bei der Baukoordination haftet der Bauherr. Dies trifft ebenso für die Bauaufsicht und die Verantwortung gegenüber den arbeitenden Personen zu.

Was hat der Bauherr hinsichtlich Arbeitssicherheit auf der Baustelle zu beachten?

- Laufende Beobachtung von Gefahrenquellen (Evaluierung)
- Treffen von Maßnahmen zum Schutz der Personen auf der Baustelle (Verwendung von Schutzausrüstungen, Vermeidung von Gefahrenstellen)
- Absichern der Arbeitsstelle (vor allem ab einer Höhe von 2 m und einer Tiefe von 1,25 m)
- Sämtliche Werkzeuge, Geräte und Maschinen haben in einem ordnungsgemäßen und sicheren Zustand zu sein
- Der Bauherr ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, die zum Schutz der aushelfenden Person vorgeschrieben sind, verantwortlich
- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren dürfen gefährliche Arbeitsstellen, wie Gerüste, Dächer, Arbeitsstätten in der Höhe, ungesicherte Plätze, etc. nicht betreten. Für Jugendliche gilt zusätzlich auch ein Beschäftigungsverbot für die Durchführung von Abbrucharbeiten. Dies ist auch bei der Betriebshilfe einzuhalten.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Es wird empfohlen, eine befugte Fachfirma mit der Bauaufsicht, der Bauarbeitenkoordination und Überwachung der Baustellensicherheit zu beauftragen.

Der Maschinenring vermittelt Betriebshelfer nur für jene Tätigkeiten, welche im Rahmen der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe erlaubt sind. Der bauhilfeleistende Betrieb (=Betriebshelfer) ist in der SVB pflichtversichert. Der Bauherr bestätigt mit dem Ausfüllen der unten angeführten Angaben und seiner Unterschrift, dass er die Bedingungen zur landw. Bauaushilfe einhält.

Der Bauherr trägt dafür Sorge, dass der/die Betriebshelfer nur Tätigkeiten, die keine Fachkenntnisse erfordern, ausführen.

Die Vermittlung durch den Maschinenring erfolgt in der Kenntnis, dass zur Umsetzung des angeführten Bauvorhabens keine Baufirma vor Ort ist.

Für unrichtige Angaben zur Einsatzwahrheit durch den Bauherrn für die angefragte Tätigkeit haftet der Bauherr.

Gelesen und Verstanden:

Vor und Nachname des Bauherrn:

.....

Anschrift:

Ort, Datum

Unterschrift

	Name/ Revision	Verantwortlicher/Bereich	Autor	Gültig ab
Dokument	Checkliste entgeltliche Bauaushilfe_v02	Franz Moser/ GL	Ursula Kerschbaumer	06-06-2019
Vorlage	Dokumentenvorlage_v01	Kerschbaumer Ursula/ QM	Kerschbaumer U.	01-07-2018